

TOP 1 - Erweiterung des Friedhofes;
hier: Gestaltungsentwurf

Der Vorsitzende führt aus, daß der Bebauungsplan Erweiterung Friedhof rechtsverbindlich ist. Das dazugehörige Gelände sei bis auf 2 Parzellen im Besitz der Gemeinde. Diese Parzellen können nicht gekauft werden, die Besitzer seien jedoch bereit ihr Gelände im Tauschverfahren abzugeben.

Dem Gemeinderat liege heute Abend ein Plan für die Erweiterung des oberen Friedhofsteiles vor. Aufgrund dieses Planes sollten möglichst schnell die Arbeiten zur Gestaltung des neuen Friedhofsteiles vergeben werden.

Anschließend erteilt er Architekt Heckelsmüller das Wort, der ausführlich die Planungen erläutert.

Der Vorsitzende ergänzt hierzu noch, daß die Gesamtkosten für den Neubau bei 1,2 Mio. DM liegen. Die Zuweisung vom Land betrage 250.000 DM.

Ratsmitglied Hoffmann führt aus, daß ein wichtiger Punkt bei der Planung fehlt, und zwar die Beleuchtung der Parkplätze und der Zuwegung zur Kirche. Vor allem im Winter seien die Abendmessen oder andere Veranstaltungen der Kirche im Dunkeln.

Weiter fragt er an wo im neuen Friedhof Wahl-, Reihen- und Urnengräber hinkommen und wo das Oberflächenwasser hingeleitet wird, das nicht über die Lörzweiler Straße ablaufen kann.

Danach überreicht er im Namen der CDU-Fraktion die Schlüssel zu einem Schloß, das am Friedhofstor angebracht wurde.

Architekt Heckelsmüller erwidert, daß er kein Problem für die Beleuchtung sieht. Dies sei jedoch eine spezielle Sache, die von

TOP 2 - Vergabe von Arbeiten zur Umsetzung des Ehrenmales

a) Erd- und Betonarbeiten;

hier: Eilentscheidung

b) Natursteinarbeiten

a) Erd- und Betonarbeiten;

hier: Eilentscheidung

Der Vorsitzende führt aus, daß er nach Anhörung des Bauausschusses in einer Eilentscheidung die Erd- und Betonarbeiten für die Ver-
setzung des Ehrenmales an die Firma Lohr, Dexheim, zum Angebotspreis
von 21.591,03 DM vergeben hat. Aufgrund der Ausschreibung waren ins-
gesamt 7 Angebotsunterlagen abgeholt worden aber nur 2 Angebote ab-
gegeben worden. Die nächste Firma hätte mit 32.312,16 DM die Erd- und
Betonarbeiten angeboten.

Die Eilentscheidung wäre deshalb erforderlich gewesen, da die Deutsche
Bundesbahn auf die Arbeiten gedrängt hat.

b) Natursteinarbeiten

Der Vorsitzende führt aus, daß die Natursteinarbeiten für das Ehrenmal
ebenfalls ausgeschrieben worden seien. 4 Angebotsunterlagen wurden
abgeholt, 3 Angebote wurden abgegeben.

Günstigstbietende Firma sei die Firma Kubol, 6290 Weilburg, mit
58.222,88 DM.

Die nächstbietenden Firmen hätten mit 59.795,28 DM und 61.653,37 DM
angeboten.

Nach Beratungen im Bau- und Planungsausschuß sowie im Haupt- und
Finanzausschuß schlage er vor, die günstigstbietende Firma Kubol mit
den Arbeiten zu betrauen.

Nach kurzer Beratung ergeht folgender

Beschluß :

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim beschließt, die Natur-
steinarbeiten für das Ehrenmal der Gemeinde Nackenheim an die Firma

Kubol, Weilburg, in Höhe von 58.222,88 DM zu vergeben.

Abstimmungsergebnis : einstimmige Annahme

9.2.8.05.1989.

TOP 3 - Bau eines Schutzgeländers an der Treppe zum Friedhof;
hier: Eilentscheidung

Der Vorsitzende führt zu diesem Tagesordnungspunkt aus, daß die Aufgangstreppe von der Kirche zum Friedhof umgebaut werden müßte. Dieser Umbau gehörte zur Erweiterung und Umgestaltung des Friedhofes.

Durch den Umbau war auch die Umarbeitung des Treppenaufgangsgeländers notwendig. Dieses Treppengeländer führt weiter zur Turmtreppe der katholischen Kirchengemeinde. Deshalb sei der Bau des Geländers an eine Firma vergeben worden. Die Ausschreibungsunterlagen wurden von 4 Firmen abgeholt, 2 Firmen hätten Angebote abgegeben.

Das günstigste Angebot sei von der Fa. Auer, Lörzweiler, mit 12.608,40 DM erfolgt. Die katholische Kirche hatte die Arbeiten an die Fa. Auer vergeben, damit die Arbeiten zügig ausgeführt werden konnten und kein kostenspieliges Notgeländer angebracht werden mußte. Deshalb habe er in einer Eilentscheidung den Kostenanteil der Gemeinde Nackenheim von 5.500,-- DM ebenfalls an die Fa. Auer vergeben.